



Eine Studiengruppe (SG) sollte:

- einem Forschungsfeld (FF) zugeordnet sein,
- kurz und prägnant benannt sein (Name der SG),
- transdisziplinär ausgerichtet sein (d. h. mind. 2 Fachgebiete einschließen),
- statusgruppenübergreifend aufgestellt sein, d. h. idealerweise MA-Studierende, Doktoranden, Postdocs und Professoren umfassen,
- mind. zwei Leiter (m/w) als Ansprechpartner benennen (ggf. aus versch. Statusgruppen, s. o.),
- auf Dauer gestellt sein, d. h. mehrere Semester oder Jahre tätig sein (ein Endpunkt muss nicht festgelegt werden),
- eine klare Zielsetzung (Forschungsinteresse) verfolgen und ggf. ein Projektergebnis (Publikation/en, Webseite, Konferenz/en, Drittmittelanträge, ...) anstreben.

Bewilligte Studiengruppen können pro Semester bis zu 500,- EUR beim FZHG beantragen, für die ein formloser Antrag beim Leitungsgremium einzureichen wäre, aus dem hervorgeht, wofür die Mittel verwendet werden sollen. Für die Mittelverwendung gelten die üblichen Regularien.